

5416

## Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung  
eines Telephongebäudes in Genf Grand-Pré**

(Vom 31. März 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

In der Botschaft an die eidgenössischen Räte vom 6. Dezember 1946 betreffend die Erstellung eines Telephongebäudes in Genf Eaux-Vives wurde bereits auf die starke Zunahme des Telephonverkehrs in der Stadt Genf hingewiesen. Seither hat diese Entwicklung weiter angehalten, und es ist damit zu rechnen, dass mit der wachsenden Bedeutung Genfs als Sitz neuer internationaler Institutionen und Verwaltungen sowie als beliebter Tagungsort für internationale Kongresse auch die Anforderungen an die dortigen Telephon-einrichtungen entsprechend gesteigert werden. Der erfreuliche Aufschwung, den die Stadt in den Nachkriegsjahren erlebt hat, geht eindeutig daraus hervor, dass die Einwohnerzahl innerhalb des Telephonnetzgebietes von Genf, zu welchem auch einige Vorortsgebiete gehören, seit 1940 von rund 166 000 auf über 190 000 angewachsen ist. Über die Zunahme des Telephonverkehrs in Genf geben im übrigen die folgenden statistischen Angaben nähere Aufschluss.

Jahr	Haupt- anschlüsse	Sprech- stellen	Orts- gespräche	Fernge- sprache Ein- - u. Ausgang	Total	Gesprächs- cinnahmen	Em- wohner
1910	6 635	7 548	6 807 702	485 738	7 293 440	507 891	155 936
1920	9 739	13 912	11 263 805	2 091 716	13 355 521	2 582 120	165 044
1930	15 155	21 956	16 585 185	4 222 194	20 807 379	3 929 176	163 852
1935	19 376	29 032	20 547 620	5 660 622	26 208 242	4 735 465	165 922
1940	20 873	31 407	23 517 376	5 713 900	29 231 276	4 441 472	166 413
1945	26 489	40 917	40 214 283	9 744 328	49 958 611	7 428 316	178 214
1946	28 582	44 196	45 230 871	11 456 356	56 687 227	9 671 057	183 883
1947	30 281	48 032	46 969 084	12 436 881	59 405 965	10 757 353	ca. 190 000

Wir möchten aus dieser Zusammenstellung lediglich hervorheben, dass die Zahl der neuangeschlossenen Telephonapparate in den Jahren 1931—1940 um rund 9400, im Zeitraum 1941—1947 aber bereits um rund 16 600 zugenommen hat. Diese ausserordentliche Zunahme hat zur Folge gehabt, dass die Nummernreserven der beiden Ortszentralen Genf-Stand und Mont-Blanc erschöpft sind und dass heute bereits über 1000 Anschlussbegehren zurückgestellt werden müssen. Eine gewisse Erleichterung wird erst durch die für den Sommer 1949 vorgesehene Inbetriebnahme der neuen Quartierzentrale Eaux-Vives eintreten, indem von diesem Zeitpunkt an wenigstens die auf der linken Seite des Sees und der Rhone gelegenen Quartiere mit genügend Anschlüssen versorgt werden können.

Es erweist sich aber bereits als dringend nötig, auch für das Stadtgebiet auf dem rechten Rhoneufer, das gegenwärtig an die Zentrale Mont-Blanc im Hauptpostgebäude angeschlossen ist, eine neue Quartierzentrale zu erstellen. Die 10 000 Teilnehmeranschlüsse fassende Zentrale Mont-Blanc kann aus räumlichen Gründen nicht mehr erweitert werden. Die daselbst noch vorhandenen, beschränkten Platzreserven mussten ausschliesslich zur Unterbringung der Fernbetriebsausrüstungen verwendet werden, deren Erweiterung durch das sprunghafte Anwachsen des nationalen und internationalen Fernverkehrs bedingt war. In Anbetracht der starken baulichen Entwicklung in den Aussenquartieren dieses Stadtgebietes erweist es sich zudem als zweckmässig, das weiter entfernte Gebiet von der Hauptzentrale abzutrennen und an eine Quartierzentrale anzuschliessen. Es lassen sich dadurch nämlich erhebliche Einsparungen im Leitungsnetz erzielen.

Die neu zu erstellende Zentrale, die sämtliche jenseits der SBB-Linie gelegenen Quartiere zu bedienen hat, wird im Erstausbau 10 000 Anschlüsse umfassen und später auf 20 000 erweitert werden können. Für den Bau dieser Zentrale konnte bereits ein sehr gut geeignetes, unweit des Netzscherpunktes des Einzugsgebietes gelegenes Areal an der Rue du Grand-Pré vorsorglich gesichert werden.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten im Benehmen mit der Hochbauabteilung der PTT-Verwaltung erstellte Projekt sieht ein fünfstöckiges Gebäude vor, für dessen einzelne Geschosse folgende Einteilung und Zweckverwendung in Aussicht genommen ist:

Untergeschoss: Kabelraum, Maschinen- und Akkumulatorenraum, Heizung und Wohnungskeller.

Erdgeschoss: Verteilerraum, Magazin, Verkaufsladen.

1., 2. und 3. Stock: Wählerräume.

4. Stock: Magazin- und Büreauräume, Dienstwohnung für den Monteur.

Die weiteren baulichen Details gehen aus den Projektplänen der Direktion der eidgenössischen Bauten hervor.

Die Baukosten sind auf Grund des Preisstandes Januar 1948 auf 1 200 000 Franken veranschlagt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit für die Erstellung eines Telephonegebäudes in Genf Grand-Pré zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 31. März 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Celio**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber**

---

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Erstellung eines Telephonegebäudes in Genf Grand-Pré**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 31. März 1948,  
beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung eines Telephonegebäudes in Genf Grand-Pré wird ein Kredit von Fr. 1 200 000 bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Projekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Telephongebäudes in Genf Grand-Pré (Vom 31. März 1948)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5416
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1948
Date	
Data	
Seite	11-14
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 196

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.